

Neufassung der Studienordnung für das Fach Geographie Master-Studiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ (M.Ed.)

Auf der Grundlage des § 44 Abs. 1 Satz 2 Absatz 1 Satz 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert mit Artikel 7 des Gesetzes vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 218), hat die Universität Hildesheim, Fachbereich 4 – Mathematik, Naturwissenschaften, Wirtschaft und Informatik, am 11.05.2022 die folgende Neufassung der Studienordnung für das Fach Geographie im Master-Studiengang und „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ beschlossen.

§ 1

Aufgaben der Studienordnung

- (1) Die Studienordnung für das Fach Geographie enthält die Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium im Fach Geographie im Sinne der Prüfungsordnung des Master-Studiengangs „Lehramt an Haupt- und Realschulen“.
- (2) Die Studienordnung legt – in Verbindung mit der Prüfungsordnung – den Inhalt und den Aufbau des Studiums fest und dient als Grundlage für die Planung des Studiums seitens der Studierenden, für die Beratung der Studierenden und für die Planung des Lehrangebots.

§ 2

Umfang, Gliederung und Ziele des Studiums

- (1) Das Fach Geographie wird im Umfang von 10 Leistungspunkten (LP) studiert. Diese werden im Modul LHR_Geo01 erbracht.
- (2) ¹Der Master-Studiengang vermittelt den Studierenden, aufbauend auf einem einschlägigen Bachelorstudium, die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen, die für die Erteilung eines wissenschaftlich begründeten Geographieunterrichts erforderlich sind. Er beinhaltet eine fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vertiefung sowie die Planung, Durchführung und Reflexion von Fachunterricht in der Schule. ²Sie stellt die Zugangsvoraussetzung für den Vorbereitungsdienst (Referendariat) dar.

§ 3

Prüfungsleistungen / Studienleistungen

- (1) ¹In jedem Modul ist mindestens eine Prüfungsleistung zu erbringen. ²Diese kann sich als Modulprüfung auf alle im Rahmen des Moduls belegten Lehrveranstaltungen beziehen. ³Ebenfalls um eine Modulprüfung handelt es sich, wenn die Prüfung sich nur auf eine der im Modul belegten Lehrveranstaltungen bezieht und in den anderen zum Modul gehörigen Lehrveranstaltungen bewertete, aber unbenotete Studienleistungen gefordert werden. ⁴Bei mehreren, an verschiedene Veranstaltungen gebundene Prüfungsleistungen handelt es sich um Teilmodulprüfungen. ⁵Die Modulnote errechnet sich als mit den Leistungspunkten gewichtetes arithmetisches Mittel der entsprechenden Teilnoten.
- (2) Ob für ein Modul eine Modulprüfung oder Teilmodulprüfungen vorgesehen sind, ist dem Modulhandbuch zu entnehmen.
- (3) ¹Im Fach Geographie sind in der Regel folgende Prüfungsleistungen vorgesehen:
1. Seminar/Hauptseminar: Referat oder Referat und Ausarbeitung oder Referat und Klausur oder Klausur oder Hausarbeit oder Kolloquium
- ²Zu allen Referaten ist ein Thesenpapier / Handout vorzulegen, welchem die Grundzüge und grundlegende Inhalte des Referates sowie die wichtigste Literatur zu entnehmen sind.
- (4) Als Studienleistungen können gefordert werden:

1. In Seminaren/Übungen die Übernahme von kleinen Aufgaben, welche bewertet werden.

(5) ¹Eine Modulbeschreibung kann mehrere mögliche Prüfungsleistungen oder Studienleistungen benennen. ²In diesem Fall wird zu Beginn einer Lehrveranstaltung bekannt gegeben, welche der genannten Leistungen zu erbringen sind.

§ 4 Studienberatung

¹Studienberatung ist ein integraler Bestandteil des Studienganges. ²Alle im Fach Geographie hauptamtlich Lehrenden bieten Studienberatung an, insbesondere durch regelmäßige Sprechstunden. ³Allen Studierenden wird empfohlen, diese Sprechstunde nicht nur zur Vorbereitung von Prüfungen, sondern auch für die Planung des eigenen Studiums und insbesondere für alle fachlichen Probleme und Fragen ihres Studiums zu nutzen.

§ 5 Beschreibung der Studienvarianten, Modulhandbuch, Modellstudienpläne

(1) Eine ausführliche Beschreibung des Moduls liefert das Modulhandbuch (Anlage 1).
(2) Zur Orientierung sind in Anlage 2 Modellstudienpläne zusammengestellt.

§ 6 Übergangsbestimmungen / Inkrafttreten / Außerkrafttreten

(1) ¹Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Universität Hildesheim in Kraft. ²Sie gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2022/23 ihr Studium an der Universität Hildesheim aufgenommen haben. ³Gleichzeitig tritt die Studienordnung für das Fach Geographie in der Fassung vom 30.10.2017 unter Beachtung der Übergangsbestimmungen nach Absatz 2 außer Kraft.

(2) Studierende, die ihr Studium im Fach Geographie vor dem 01.10.2022 begonnen haben, setzen ihr Studium nach der jeweils für sie am 30.09.2022 geltenden Studienordnung gemäß den Regelungen der entsprechenden Prüfungsordnung zu den Übergangsbestimmungen fort. Prüfungen nach der Studienordnung vom 30.10.2017 können noch bis zum 31.03.2027 abgelegt werden.

(3) ¹Studierende, die ihr Studium im Fach Geographie vor dem 01.10.2022 begonnen haben, können dem Prüfungsamt gegenüber schriftlich bekunden, dass sie ihr Studium nach dieser Studienordnung fortzusetzen wollen. ²Ein Wechsel zurück in die bis zum 30.09.2022 geltende Studienordnung ist damit ausgeschlossen.

Anlage 1 - Modulhandbuch Module des Faches Geographie

Modultitel: GEO Master Realschule	
Modulnummer:	LHR_Geo01
Modulleiter:	Prof. Dr. Janis Fögele
Kompetenz- und Lernziele:	Die Studierenden der drei fachdidaktischen bzw. fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen (Teilmodule) verfügen über vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten, um einen an Realschulen qualifizierten Geographie-/Erdkunde-Unterricht zu planen, durchzuführen und zu reflektieren.
Verwendbarkeit des Moduls:	Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul:	Pflichtmodul
Lehr- und Lernformen:	TM 1: Fachdidaktisches Hauptseminar 2 SWS [3 LP] TM 2: Fachwissenschaftliches Hauptseminar 2 SWS [4 LP] TM 3: Fachdidaktisches Wahlseminar (S) 2 SWS [3 LP]
Lehrinhalte:	TM 1: Aktuelle theoretische und empirische Erkenntnisse aus zentralen geographiedidaktischen Forschungsfeldern rezipieren und zur Reflexion, Beurteilung und Weiterentwicklung von Unterrichtskonzepten nutzen. TM 2: In einer inhaltlich abgeschlossenen Seminarveranstaltung wird exemplarisch ein allgemeingeographisches, physisch-geographisches oder humangeographisches aktuelles Themenfeld anhand aktueller Literatur erarbeitet, präsentiert und diskutiert. TM 3: Je nach Wahl der Lehrveranstaltung vertiefte theoretische und unterrichtspraktische Bearbeitung eines entsprechenden geographiedidaktischen Aspekts (z.B. Geomedien).
Zugangsvoraussetzungen:	Keine
Anzahl der Leistungspunkte:	10 LP (TM 1 und TM 3: je 3 LP, TM 2: 4 LP)
Workload getrennt nach Präsenzstudium und Selbststudium:	300 Stunden (6 SWS) Präsenzstudium: 90 Stunden Selbststudium: 210 Stunden
Dauer in Semestern:	3
Häufigkeit des Angebots:	Beginn jedes Semester
Empfohlenes Studiensemester:	1 – 4
Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung:	Erbringung der Studienleistungen
Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	Teilmodulprüfungen: TM 1 bis TM 3: [Kurzreferat (15 min) und Klausur (45 min)] oder Klausur (90 min) oder [Kurzreferat (15 min) und Hausarbeit (10 S.)] oder [Kurzreferat (15 min) und Kolloquium (15 min)] oder Hausarbeit (20 S.)
Studienleistungen (Art und Umfang):	Regelmäßige, aktive Teilnahme und Übernahme von kleinen Aufgaben
Zuständige Ständige Prüfungskommission:	Ständige Prüfungskommission für den Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“

Modul Praxisphase Fach Geographie	
Modulnummer:	LGHR_Geo01
Modulleiter:	Prof. Dr. Janis Fögele
Kompetenzen und Lernziele:	Unterrichten: Die Studierenden können nach der Praxisphase eine fachlich und fachdidaktisch begründete und adressatenbezogene Unterrichtsplanung erstellen und dokumentieren. Adressatenbezug ist nur möglich, wenn die Studierenden Verfahren zur Diagnostik der Lernausgangslage kennen und anwenden können (Stichwort Heterogenität). Die Studierenden kennen geographiedidaktische Unterrichtskonzepte und Unterrichtsmethoden und können diese fachspezifisch umsetzen und jeweils kritisch reflektieren. Sie können im Unterricht situations- und schülerorientiert handeln und haben die Fähigkeiten, ihr Handeln auf der Grundlage fachlicher, fachdidaktischer und erziehungs-/bildungswissenschaftlicher Erkenntnisse zu reflektieren und schließlich auszuwerten.
	Erziehen: Die Studierenden entwickeln in der Praxisphase eine Sensibilität für die persönlichen, sozialen und kulturellen Lebenskontexte von Schülerinnen und Schülern. Sie sind in der Lage, auf dieser Grundlage Chancen und Grenzen einer Förderung individueller und kollektiver Entwicklungsprozesse zu erkennen und kennen entsprechende Förderkonzepte. Die Studierenden kennen (geographiespezifische) Formen zur Förderung des sozialen und selbstgesteuerten Lernens.
	Diagnostizieren (Beurteilen, Beraten, Unterstützen): Die Studierenden kennen nach der Praxisphase Verfahren zur Lernstanddiagnostik und zur Lernprozessdiagnostik im Unterrichtsfach Erdkunde. Sie sind in der Lage, auf unterschiedlichen Akteursebenen kommunikativ angemessen zu handeln. Sie kennen Formen kollegialer Beratung (Selbst-, Fremdevaluation) und können diese exemplarisch anwenden.
	Innovieren: Die Studierenden kennen nach der Praxisphase Möglichkeiten innovativer Gestaltungskonzepte von geographischem Unterricht und können darüber hinaus die Chancen und Grenzen der Weiterentwicklung von Schule einschätzen. Dazu gehört z.B. die Gestaltung kooperativer Aushandlungsstrukturen auf unterschiedlichen Ebenen. Dazu gehört aber auch die Fähigkeit, die eigenen Kompetenzen zu analysieren und weiter zu entwickeln.
Verwendbarkeit des Moduls:	Master-Studiengang LHR
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul:	Pflichtmodul
Lehr- und Lernformen:	TM 1: Vorbereitungsseminar Unterrichtsfach Geographie (3 LP / 2 SWS) TM 2: Begleitseminar Unterrichtsfach Geographie (1 LP / 1 SWS) TM 3: Praxisblock (18 Wochen / 5 LP) TM 4: Portfolio (3 LP) TM 5: Nachbereitungsseminar Unterrichtsfach Geographie (1 LP / 1 SWS) TM 6: Modulprüfung (2 LP)

Modul Praxisphase Fach Geographie	
Lehrinhalte:	<p>TM 1: Geographiedidaktische Vorbereitung auf den Praxisblock; Konkretisierung der Aufgabenstellungen für den Praxisblock – jeweils in getrennten Veranstaltungen für das Unterrichtsfach Geographie</p> <p>TM 2: Erörterung konkreter Fragen, die sich aus der Schulpraxis ergeben</p> <p>TM 5: Wissenschaftliche Auswertung der Erfahrungen aus dem Praxisblock</p>
Zugangsvoraussetzungen:	Voraussetzung für die Zulassung zum Praxisblock ist der Nachweis regelmäßiger Anwesenheit im Vorbereitungsseminar
Anzahl der Leistungspunkte:	15 LP
Workload getrennt nach Präsenzstudium und Selbststudium:	<p>insgesamt: 15 LP = 450 h</p> <p>Präsenzstudium (195 h): TM 1: 30 h, TM 2: 15 h, TM 5: 15 h; TM 3: (18 Wochen = 270 h für beide Fächer = 135 h / Fach)</p> <p><i>Pro Fach werden durchschnittlich 135 h in der Schule verbracht (3 Tage / Woche à 5 h * 18 Wochen)</i></p> <p>Selbststudium (255 h): TM 1: 60 h, TM 2: 15 h, TM 3: 15 h, TM 4: 90 h, TM 5: 15 und TM 6 = 60 h</p>
Dauer in Semestern:	2 bis 3
Häufigkeit des Angebots:	jedes Wintersemester
Empfohlenes Studiensemester:	<p>1. Semester bei Studienbeginn zum Wintersemester</p> <p>2. Semester bei Studienbeginn zum Sommersemester</p>
Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung:	Nachweis der Anwesenheit und Bestehen der fachspezifischen Studienleistungen der Teilmodule 1 und 2
Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	<p>Modulprüfung in TM 6:</p> <p>In jedem der beiden Fächer wird eine didaktische Ausarbeitung als Prüfungsleistung erbracht (Umfang je ca. 15 Seiten). Die didaktische Ausarbeitung kann sowohl Planung als auch Analyse einer Unterrichtsstunde bzw. einer Unterrichtssequenz aus fachdidaktischer und/oder fachwissenschaftlicher Perspektive umfassen. Die Schwerpunktsetzung sowie die konkrete Aufgabenstellung erfolgen in Absprache mit den jeweils verantwortlichen Lehrenden des Praxisblocks.</p>
Studienleistungen (Art und Umfang):	<p>TM 1,2,5 Regelmäßige aktive Teilnahme</p> <p>TM 3: Für das Bestehen des Praxisblocks ist es erforderlich, dass insgesamt mindestens 16 Wochen absolviert wurden. Fehlzeiten bis zu insgesamt 2 Wochen sind zulässig, sofern ein ärztliches Attest vorgelegt wird.</p> <p>TM 4: Portfolio für jedes Fach gemäß den Rahmenvorgaben der Lehrenden</p> <p>Bestandteile eines solchen Portfolios können sein: Hospitationsprotokolle (kriteriengeleitete Beobachtung fremden Unterrichts), Gesprächsprotokolle, Fallanalysen, Auswertungsprotokolle (z.B. Diagnosebögen), theoretische Reflexionen/Bezüge (maximal 5). Auch handschriftliche Dokumente können Bestandteil des Portfolios sein. Dazu kommen Stundenverlaufspläne von selbst gestal-</p>

Modul Praxisphase Fach Geographie	
	<p>teten Unterrichtsstunden. Erwartet werden maximal 15 Kurzentwürfe je Fach. Der Kurzentwurf sollte ca. 2 Seiten zzgl. Material umfassen. Der Kurzentwurf meint hier einen Fahrplan für den Unterricht, der z. B. folgendes enthält: Intention, Thema, Medien, erwarteter Lernzuwachs, Formulierung von Übergängen, didaktisch methodischer Kommentar.</p> <p>Das Portfolio soll als Arbeitsmappe im Sinne einer Dokumentation begleitend zum Praxisblock entstehen und wird bei Beratungsbesuchen vorgelegt. Die Abgabe erfolgt spätestens 4 Wochen nach Ende des Praxisblocks.</p>
	[
Zuständige Ständige Prüfungskommission:	Ständige Prüfungskommission für den Master-Studiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“

Modul Projektband	
Modulnummer:	LGHR_Geo02
Modulleiter:	Prof. Dr. Janis Fögele
Kompetenzen und Lernziele:	Die Studierenden haben exemplarisch den Forschungsprozess von der Entwicklung der Fragestellung bis zur mündlichen und schriftlichen Präsentation der Ergebnisse eines Projekts erprobt. Sie besitzen die Kompetenz, diese Erfahrungen auf andere Fragestellungen und Forschungsvorhaben zu übertragen. Sie haben eine forschende Haltung zu den Herausforderungen ihres künftigen Handlungsfeldes entwickelt.
Verwendbarkeit des Moduls:	Master-Studiengang LHR
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul:	Wahlpflichtmodul
Lehr- und Lernformen:	<p>TM 1: Forschendes Lernen in den Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften und Besuch der Orientierungsveranstaltung (5 LP)</p> <p>TM 2: Durchführung des Projekts und Begleitveranstaltung (5 LP)</p> <p>TM 3: Nachbereitungsseminar und Durchführung der Orientierungsveranstaltung (5 LP)</p>
Lehrinhalte:	<p>TM 1: Die Vorbereitungsveranstaltungen dienen insbesondere der Befähigung der Studierenden zur selbstständigen Planung und Durchführung eines forschungsorientierten Projektes. Dazu gehört in erster Linie die Vermittlung methodologischer und forschungsmethodischer Grundlagen. Die thematische Ausrichtung und die Entscheidung, inwieweit auf einen spezifischen Fachinhalt hin vorbereitet oder aber exemplarisch vorgegangen wird, liegen in der Verantwortung der Fächer.</p> <p>TM 2: Die einzelnen Projektthemen werden in Absprache mit den Lehrenden aus schulischen und unterrichtlichen Kontexten aus den Inhalten der jeweiligen Vorbereitungsveranstaltung entwickelt. Auch aus den anderen fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen im ersten Mastersemester können Projektfragestellungen gewonnen werden.</p> <p>Die Projekte können einzeln, zu zweit oder in Gruppen durchgeführt werden; welche Teamgrößen möglich sind, wird in den einzelnen Vorbereitungsveranstaltungen bekanntgegeben. Denkbar sind auch Projektformate, in denen mehrere Studierende an verschiedenen Schulen derselben Projektfragestellung nachgehen und ihre Ergebnisse zusammenführen und vergleichend analysieren</p> <p>TM 3: In der Nachbereitungsphase sollen die Studierenden ihre Projektergebnisse auswerten, in einem Projektbericht zusammenfassen und in der Lehrveranstaltung zur Diskussion stellen.</p> <p>Die Nachbereitungsphase beinhaltet auch die Präsentation des Projekts („Projektbörse“).</p>
Anzahl der Leistungspunkte:	15 LP

Modul Projektband	
Workload getrennt nach Präsenzstudium und Selbststudium:	insgesamt: 15 LP = 450 h davon 6 SWS = 90 h Präsenzstudium und 360 h Selbststudium
Dauer in Semestern:	3
Häufigkeit des Angebots:	jedes Wintersemester
Empfohlenes Studiensemester:	1. Semester bei Studienbeginn zum Wintersemester 2. Semester bei Studienbeginn zum Sommersemester
Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung:	Ableistung der Teilmodule 1 und 2
Prüfungsleistungen (Art, Umfang)*:	Modulprüfung: Projektbericht: im Umfang von ca. 20 Seiten (mit folgenden Schwerpunkten: Darstellung und Begründung der Fragestellung, Skizzierung des theoretischen Zugangs, Darlegung des forschungsmethodischen Zugangs, Ergebnisse)
Studienleistungen (Art und Umfang):	Aktive Teilnahme an den projektbezogenen Lehrveranstaltungen; Präsentation des Projekts
Zuständige Ständige Prüfungskommission:	Ständige Prüfungskommission für den Master-Studiengang „Lehr- amt an Haupt- und Realschulen“

Mastermodul (Variante B)	
Modulnummer:	LGHR_Geo03
Modulleiter*in:	<i>Erstbetreuer*in der Master-Arbeit</i>
Kompetenzen und Lernziele:	Die Abschlussarbeit (Master-Arbeit) soll zeigen, dass die oder der zu Prüfende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus seinem Fachgebiet selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
Verwendbarkeit des Moduls:	Master-Studiengang LHR
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul:	Wahlpflichtmodul
Lehr- und Lernformen:	TM 1: Mastervorbereitung (Master-Seminar) (2 SWS / 3 LP) TM 2: Masterarbeit (20 LP) TM 3: Master-Kolloquium (3 LP)
Lehrinhalte:	TM 1: Vorbereitung auf die Masterarbeit und das Masterkolloquium Die Inhalte der Masterarbeit orientieren sich an den aktuellen Forschungsthemen des Instituts für Geographie. Die Themenstellung enthält eine komplexe Aufgabenstellung aus der geographischen Fachwissenschaft oder der Geographiedidaktik. Die Masterarbeit kann als empirische, didaktisch-konzeptionelle oder theoretische Arbeit (die ebenfalls die Form eines systematic review zulassen) angelegt sein. Im Bereich der Geographiedidaktik sind z.B. Entwicklungsprodukte innovativer Lehr-Lern-Konzepte mit Lehrkräftehandreichung und didaktischer Reflexion oder didaktisch begründete Konzeptionen innovativer Lehr-Lernarrangements möglich.
Zugangsvoraussetzungen:	Die den Praxisblock vorbereitenden und begleitenden Lehrveranstaltungen sowie der Praxisblock selbst müssen bereits absolviert worden sein. Außerdem ist die Teilnahme an den das Projekt vorbereitenden und das Projekt begleitenden Lehrveranstaltungen nachzuweisen.
Anzahl der Leistungspunkte:	26 LP
Workload getrennt nach Präsenzstudium und Selbststudium:	insgesamt: LP = 780 h davon 30 h Präsenzstudium und 750 h Selbststudium
Dauer in Semestern:	1
Häufigkeit des Angebots:	jedes Semester
Empfohlenes Studiensemester:	4. Semester
Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung:	Die den Praxisblock vorbereitenden und begleitenden Lehrveranstaltungen sowie der Praxisblock selbst müssen bereits absolviert worden sein. Außerdem ist die Teilnahme an den das Projekt vorbereitenden und das Projekt begleitenden Lehrveranstaltungen nachzuweisen.
Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	Modulprüfung: Master-Arbeit (20 LP)
Studienleistungen (Art und Umfang):	Regelmäßige aktive Teilnahme am Master-Seminar und Vorstellung der Masterarbeit

Mastermodul (Variante B)	
Zuständige Ständige Prüfungskommission:	Ständige Prüfungskommission für den Master-Studiengang „Lehr- amt an Haupt- und Realschulen“

Anlage 2: Modellstudienpläne

Erläuterungen:

- Modul ist verpflichtend im / in den markierten Fachsemester/n zu belegen.
- Modul kann wahlweise in den markierten Fachsemestern belegt werden (wenn es eine Alternative gibt.)
- Es gibt keine Vorgaben, in welchem Fachsemester das Modul belegt werden soll.

Modellhafter Studienverlaufsplan für das Fach Geographie – für Studierende mit Studienbeginn zum Wintersemester			
FSem	GEO Master Realschule	SWS	LP
1	Seminar 2 SWS / 3 LP	2	3
2			
3	Seminar 2 SWS / 4 LP	2	4
4	Seminar 2 SWS / 3 LP	2	3
Summe	6 SWS / 10 LP	6	10

Modellhafter Studienverlaufsplan für das Fach Geographie – für Studierende mit Studienbeginn zum Sommersemester			
FSem	GEO Master Realschule	SWS	LP
1	Seminar 2 SWS / 3 LP	2	3
2	Seminar 2 SWS / 4 LP	2	4
3			
4	Seminar 2 SWS / 3 LP	2	3
Summe	6 SWS / 10 LP	6	10